

Symbol	Typ	Titel
G	Sektion	Sektion G — Physik
G05	Klasse	Steuern; Regeln
G05G	Unterklasse	Steuer- oder Regelvorrichtungen oder Steuer- oder Regelsysteme gekennzeichnet ausschließlich durch mechanische Einzelheiten ("Bowden-Züge" oder dgl. F16C 1/10; Getriebe allgemein F16H; Geschwindigkeitsänderungs- oder Umkehrmechanismen für Getriebe zum Übertragen einer Rotationsbewegung F16H 59/00-F16H 63/00)
G05G 1/00	Hauptgruppe	Steuer- oder Regelglieder, z.B. Knöpfe, Griffe; deren Zusammenbau oder Anordnung; Anzeige der Stellung der Steuer- oder Regelglieder (Steuerknüppel G05G 9/047; Lenkräder für Motorfahrzeuge B62D) [1, 2008.04]
G05G 1/01	1-Punkt Untergruppe	. Anordnung zweier oder mehrerer Steuer- oder Regelglieder in Beziehung zueinander (doppelte Fußsteuerung bzw. Doppelpedalvorrichtung, z.B. für Fahrschulfahrzeuge G05G 1/34; Befestigungseinheiten, die eine Baugruppe von zwei oder mehr Pedalen umfassen G05G 1/36) [2008.04]
G05G 1/015	1-Punkt Untergruppe	. Anordnung zur Positionsanzeige eines Steuer- oder Regelglieds (Mittel zur kontinuierlichen Erfassung der Pedalposition G05G 1/38; Mittel zum Erkennen der Position durch fühlbare Rückkopplung G05G 5/03) [2008.04]
G05G 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelglieder zur Handbetätigung mit linearer Bewegung, z.B. Druckknöpfe [1, 7]
G05G 1/04	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelglieder zur Handbetätigung mit Bewegung um einen Drehpunkt, z.B. Schwenkhebel [1, 7]
G05G 1/06	2-Punkt Untergruppe	. . Einzelheiten ihrer Griffteile [1, 7]
G05G 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelglieder zur Handbetätigung mit rotierender Bewegung, z.B. Handräder [1, 7]
G05G 1/10	2-Punkt Untergruppe	. . Einzelheiten, z.B. von Scheiben, Knöpfen, Rädern oder Griffen
G05G 1/12	3-Punkt Untergruppe	. . . Befestigung an Achsen oder dgl.
G05G 1/14	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/30)
G05G 1/16	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/48)
G05G 1/18	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/60)
G05G 1/20	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/52)
G05G 1/21	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/54)
G05G 1/22	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/56)
G05G 1/24	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/01)
G05G 1/26	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/58)
G05G 1/28	Gelöscht	(überführt nach G05G 1/015)
G05G 1/30	1-Punkt Untergruppe	. fußbetätigte Steuer- oder Regelglieder [2008.04]
G05G 1/32	2-Punkt Untergruppe	. . mit Mitteln, um einer Verletzung vorzubeugen [2008.04]
G05G 1/323	3-Punkt Untergruppe	. . . Mittel, die die Verbindung zwischen Pedal und Steuer- oder Regelglied unterbrechen, z.B. durch Bruch oder Biegen der Verbindungsstange [2008.04]
G05G 1/327	3-Punkt Untergruppe	. . . Mittel, die die Verbindung des Pedals zu seinem Gelenk oder seiner Lagerung unterbrechen, z.B. durch Bruch oder Biegen der Lagerung [2008.04]
G05G 1/34	2-Punkt Untergruppe	. . doppelte Fußsteuerungen bzw. Doppelpedalvorrichtungen, z.B. für Fahrschulfahrzeuge [2008.04]
G05G 1/36	2-Punkt Untergruppe	. . Befestigungseinheiten, die eine Baugruppe von zwei oder mehr Pedalen umfassen, z.B. zum Erleichtern der Montage [2008.04]
G05G 1/38	2-Punkt Untergruppe	. . Mittel zur kontinuierlichen Erfassung der Pedalposition umfassend [2008.04]
G05G 1/40	2-Punkt Untergruppe	. . einstellbar [2008.04]

Symbol	Typ	Titel
G05G 1/405	3-Punkt Untergruppe	. . . stufenlos einstellbar [2008.04]
G05G 1/42	2-Punkt Untergruppe	. . nicht drehend, z.B. gleitend [2008.04]
G05G 1/44	2-Punkt Untergruppe	. . drehend [2008.04]
G05G 1/445	3-Punkt Untergruppe	. . . um eine zentrale Drehachse [2008.04]
G05G 1/46	2-Punkt Untergruppe	. . Mittel, z.B. Koppelglieder, zum Verbinden des Pedals mit der gesteuerten Einheit [2008.04]
G05G 1/48	2-Punkt Untergruppe	. . Gleitsichere Pedalauflagen; allein durch mechanische Merkmale charakterisierte Pedalverlängerungen oder Zusatzgeräte [2008.04]
G05G 1/483	3-Punkt Untergruppe	. . . Gleitsichere Pedalauflagen [2008.04]
G05G 1/487	3-Punkt Untergruppe	. . . Pedalverlängerungen [2008.04]
G05G 1/50	2-Punkt Untergruppe	. . Herstellung von Pedalen; Pedale die durch das verwendete Material charakterisiert sind [2008.04]
G05G 1/52	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelglieder speziell ausgebildet zum Betätigen durch andere Körperteile als Hände oder Füße [2008.04]
G05G 1/54	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelglieder besonders ausgebildet zum Betätigen durch zusätzliche Betriebsorgane oder Verlängerungen; Betriebsorgane oder Verlängerungen hierfür (Pedalverlängerungen G05G 1/487) [2008.04]
G05G 1/56	2-Punkt Untergruppe	. . Steuer- oder Regelglieder besonders ausgebildet zum Betätigen durch Schraubenschlüssel, Schraubendreher oder ähnliche Werkzeuge [2008.04]
G05G 1/58	1-Punkt Untergruppe	. Auflagen oder Führungen für entsprechende Körperteile der Bedienungsperson [2008.04]
G05G 1/60	2-Punkt Untergruppe	. . Fußauflagen oder Fußführungen [2008.04]
G05G 1/62	2-Punkt Untergruppe	. . Armstützen [2008.04]
G05G 3/00	Hauptgruppe	Gesteuerte Teile (Getriebebeschaltgabeln F16H 63/32); deren Zusammenbau oder Anordnung (Verriegeln G05G 5/08) [1, 7]
G05G 5/00	Hauptgruppe	Mittel zum Verhindern, Begrenzen oder Rückführen der Bewegung von Teilen einer Steuer- oder Regelvorrichtung [Gesperre bzw. Sperrwerke], z.B. Verriegeln eines Steuergliedes (G05G 17/00 hat Vorrang) [5]
G05G 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Vorrichtungen zum Schutz gegen unerwünschte Bewegungen eines Steuergliedes, das in zwei oder mehr separaten Schritten oder Wegen bewegt werden kann [Richtsperrern], z.B. Begrenzung auf stufenweise Bewegung oder auf eine bestimmte Bewegungsfolge (G05G 5/28 hat Vorrang)
G05G 5/03	1-Punkt Untergruppe	. Mittel um die Wahrnehmung der Bedienungsperson dann zu steigern, wenn das Steuer- oder Regelglied eine angesteuerte oder vorgegebene Schaltposition erreicht hat; Vermitteln einer fühlbaren Wahrnehmung, z.B. Mittel zur Erzeugung einer Gegenkraft (Anordnungen zur Stellungsanzeige des Steuer- oder Regelglieds G05G 1/015) [5, 2008.04]
G05G 5/04	1-Punkt Untergruppe	. Anschläge für die Begrenzung der Bewegung von Teilen, z.B. einstellbare Anschläge [Schocksperrern] (G05G 5/03, G05G 5/05, G05G 5/28 haben Vorrang) [5]
G05G 5/05	1-Punkt Untergruppe	. Rückführmittel oder Vorrichtungen, die auf Rückführung abzielen, für Steuer- oder Regelglieder in eine unwirksame oder neutrale Lage, z.B. durch Vorsehen von Rückholfedern oder federnden Endanschlägen (G05G 5/28 hat Vorrang) [5]
G05G 5/06	1-Punkt Untergruppe	. Verriegeln von Teilen in einer oder mehreren bestimmten Stellungen (G05G 5/03, G05G 5/05, G05G 5/28 haben Vorrang) [5]
G05G 5/08	2-Punkt Untergruppe	. . Verriegeln, z.B. eines Teils in einer bestimmten Stellung vor oder während des Bewegens eines anderen Teils
G05G 5/12	1-Punkt Untergruppe	. Verriegeln von Teilen in beliebigen Stellungen, z.B. mittels eines Zahnbogens (G05G 5/28 hat Vorrang) [5]

Symbol	Typ	Titel
G05G 5/14	2-Punkt Untergruppe	. . durch Verriegeln eines Teils in Bezug auf einen feststehenden Bogen, einer Stange oder dgl. [Verklemmen]
G05G 5/16	3-Punkt Untergruppe	. . . durch Reibung
G05G 5/18	3-Punkt Untergruppe	. . . durch Eingriffteile, z.B. durch Sperrklinken
G05G 5/20	2-Punkt Untergruppe	. . durch Verriegeln eines mit der Steuer- oder Regelvorrichtung verbundenen Bogens, einer Stange oder dgl.
G05G 5/22	3-Punkt Untergruppe	. . . durch Reibung
G05G 5/24	3-Punkt Untergruppe	. . . durch Eingriffteile, z.B. durch Sperrklinken
G05G 5/26	2-Punkt Untergruppe	. . anders als durch einen Bogen, eine Stange oder dgl.
G05G 5/28	1-Punkt Untergruppe	. Verhindern des unerlaubten Zugriffs zu dem Steuer- oder Regelglied oder dessen unerlaubter Verstellung in eine Schaltposition [5]
G05G 7/00	Hauptgruppe	Handsteuer- oder Regelvorrichtungen [Stellzeuge] mit einem einzigen Betätigungsorgan und einem einzigen Übertragungsglied; deren Einzelheiten (Betätigungsvorrichtungen G05G 1/00)
G05G 7/02	1-Punkt Untergruppe	. zum Übertragen oder Umwandeln einer Bewegung oder zur Fernbetätigung
G05G 7/04	2-Punkt Untergruppe	. . die das Bewegungs- oder Kraftverhältnis zwischen dem Betätigungsorgan und dem Übertragungsglied als Funktion der Stellung des Betätigungsorgans ändern
G05G 7/06	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen wiederholtes Bewegen des Betätigungsorgans Bewegungszunahme des Übertragungsgliedes bewirkt (G05G 7/08 hat Vorrang)
G05G 7/08	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen wiederholtes Bewegen des Betätigungsorgans das Übertragungsglied in regelmäßig wiederkehrender Aufeinanderfolge in bestimmte Stellungen bewegt
G05G 7/10	2-Punkt Untergruppe	. . zur Fernbetätigung (G05G 7/04-G05G 7/08 haben Vorrang)
G05G 7/12	1-Punkt Untergruppe	. zum Betätigen eines Teiles auf einem sich bewegenden System, z.B. auf einer umlaufenden Welle
G05G 7/14	1-Punkt Untergruppe	. mit Mitteln zur verzögerten Einleitung oder der allmählichen Steigerung der Bewegung des gesteuerten oder geregelten Betätigungsorgans als Folge einer gegebenen Eingangsgröße vom Steuer- oder Regelglied, z.B. durch Vorsehen von Leerlauf in der Kraftübertragung
G05G 7/16	1-Punkt Untergruppe	. Besondere Maßnahmen zum Vermindern der Wirkung einer geringen Bewegung zwischen den Trägern der Vorrichtung, z.B. bei elastischer Befestigung einer gesteuerten Vorrichtung
G05G 9/00	Hauptgruppe	Handsteuerungen oder -regelungen [Stellzeuge] mit einem einzigen Betätigungsorgan und mehreren Übertragungsgliedern, z.B. zum wahlweisen oder gleichzeitigen Steuern
G05G 9/02	1-Punkt Untergruppe	. bei denen das Betätigungsorgan in verschiedenen unabhängigen Richtungen beweglich ist und seine Bewegung in jeder einzelnen Richtung nur auf ein einziges Übertragungsglied wirkt
G05G 9/04	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen das Bewegen in mehrere Richtungen gleichzeitig erfolgen kann
G05G 9/047	3-Punkt Untergruppe	. . . bei denen das Steuer- oder Regelglied von Hand in aufeinander senkrecht stehenden Achsen beweglich ist, z.B. Steuerknüppel [Joysticks] [5]
G05G 9/053	4-Punkt Untergruppe	 mit einer Rollkugel [5]
G05G 9/06	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Übertragungsglieder nacheinander durch wiederholtes Bewegen des Betätigungsorgans betätigt werden
G05G 9/08	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Übertragungsglieder nacheinander durch fortschreitendes Bewegen des Betätigungsorgans betätigt werden
G05G 9/10	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorwahl und nachfolgender Bewegung jedes Übertragungsgliedes durch Bewegen des Betätigungsorgans auf zwei verschiedene Arten, z.B. unter Verwendung einer Kulissenführung
G05G 11/00	Hauptgruppe	Handsteuerungen oder -regelungen [Stellzeuge] mit mehreren Betätigungsgliedern und einem einzigen Übertragungsglied

Symbol	Typ	Titel
G05G 13/00	Hauptgruppe	Handsteuerungen oder -regelungen [Stellzeuge] mit mehreren Betätigungsorganen und mehreren Übertragungsgliedern (Verriegeln G05G 5/08)
G05G 13/02	1-Punkt Untergruppe	. mit getrennten Betätigungsorganen für die Vorwahl und das Verstellen der Übertragungsglieder
G05G 15/00	Hauptgruppe	Mechanische Vorrichtungen zum selbsttätigen Auslösen einer Bewegung aufgrund einer bestimmten Ursache
G05G 15/02	1-Punkt Untergruppe	. aufgrund der Richtungsänderung der Bewegung eines Gliedes
G05G 15/04	1-Punkt Untergruppe	. aufgrund der von einem Glied zurückgelegten Strecke oder des von ihm überstrichenen Winkels
G05G 15/06	1-Punkt Untergruppe	. aufgrund der Drehzahl oder der körperlichen Bewegung eines Gliedes, z.B. beim Überschreiten einer oberen oder unteren Grenze (Geschwindigkeitsmesser G01P)
G05G 15/08	1-Punkt Untergruppe	. aufgrund der Belastung oder der Torsion eines Gliedes, z.B. beim Überschreiten eines bestimmten Höchstwertes
G05G 17/00	Hauptgruppe	Mechanische Vorrichtungen zum Bewegen eines Gliedes nach seiner Freigabe; derartige Anschlag- oder Auslösevorrichtungen
G05G 19/00	Hauptgruppe	Servo-Einrichtungen mit Nachlaufbetätigung, auch stufenweise
G05G 21/00	Hauptgruppe	Mechanische Steuer- oder Regelvorrichtungen für eine Reihe von Arbeitsgängen, d.h. Programmsteuerungen, z.B. mit mehreren Nocken (G05G 5/02 hat Vorrang)
G05G 23/00	Hauptgruppe	Sicherungsvorrichtungen für die richtige Stellung bestimmter Steuerungs- oder Regelungsteile, z.B. für die Ausgangsstellung
G05G 23/02	1-Punkt Untergruppe	. selbsteinstellend
G05G 25/00	Hauptgruppe	Sonstige Einzelheiten oder Zubehör von Steuer- oder Regelvorrichtungen, z. B. elastische Lagerung von Zwischengliedern
G05G 25/02	1-Punkt Untergruppe	. Verhinderung der Erzeugung oder Übertragung von Geräuschen [5]
G05G 25/04	1-Punkt Untergruppe	. Abdichtung gegen das Eindringen von Staub, Umwelteinflüssen oder dgl. [5]